



Finanzierung erhöhter Ausfalltage durch Coronavirus - Erkrankung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bewältigung der zu erwartenden finanziellen Folgen der Coronavirus-Krise trifft der Bezirk Unterfranken in Abstimmung mit dem Herrn Bezirkstagspräsidenten in Bezug auf die Abrechnung der Ausfallzeiten für betroffene Leistungsberechtigte folgende Regelungen:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor Anwendung dieser Regelungen jeder Leistungserbringer / Einrichtung von ihrer Betriebsausfallversicherung Gebrauch machen oder vorrangige eventuell (staatliche) Leistungen in Anspruch nehmen muss.

1) Werkstätten für behinderte Menschen

nach dem Bay. RV werden durch den Bezirk 35 Tage zu 100 % refinanziert

2) Tagesförderstätten

nach dem Bay. RV werden durch den Bezirk 35 Tage zu 100 % refinanziert

3) Tagesstätten für psychisch kranke Menschen

Abrechnungsmodalität: anwesenheitstäglich

Regelung des Bezirks im Rahmen der Kulanz.

Über einen Zeitraum von 3 Wochen können insgesamt 9 Tage als Ausfallzeit durch den Bezirk refinanziert werden.

3 Tage bilden die wöchentliche Mindestanwesenheit des Klienten in der Tagesstätte ab und das für 3 Wochen.

4) Tagesstätten für sprachbehinderte / geistig- oder körperbehinderte Kinder/Jugendliche etc.

Abrechnungsmodalität: anwesenheitstäglich

Regelung des Bezirks im Rahmen der Kulanz.

Über einen Zeitraum von 3 Wochen können insgesamt 15 Tage Ausfallzeit durch den Bezirk refinanziert werden.

5) Frühförderung

Im Kostenübernahmebescheid im Einzelfall wird ein Jahreskontingent an Behandlungseinheiten für das Kind bewilligt.

Die Leistung wird in der Regel 1- oder 2-mal wöchentlich pro Kind durch die Frühförderstelle erbracht.

Ausfallzeiten eines Kindes können im Laufe des Jahres nachgeholt werden.

Es entsteht hierdurch kein Defizit bei der Frühförderstelle.

6) Seniorentagespflege

Hier gelten die Platzfreihalteregeln des Bayerischen Rahmenvertrages teilstationäre Pflege.

Hier werden bis zu 15 Tage im Jahr mit 75 % (ohne Investitionskosten) weitergezahlt.

In der Regel finanziert der Besucher der Seniorentagesstätte diese als Selbstzahler durch die Leistungen der Pflegekasse.

7) Schulbegleiter

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind 15 Ausfalltage pro Jahr abrechenbar.

Zusätzlich gewährt der Bezirk im Rahmen der Kulanz weitere 15 Tage, die als Ausfallzeiten abgerechnet werden können.

8) 5-Tage-Internat

Abrechnungsmodalität: anwesenheitstäglich

Regelung des Bezirks im Rahmen der Kulanz.

Über einen Zeitraum von 3 Wochen können insgesamt 15 Tage Ausfallzeit durch den Bezirk refinanziert werden.

Der Bezirk Unterfranken geht nach dem derzeitigen Stand der Lage davon aus, dass die vorstehenden Regelungen für die Finanzierung der Ausfalltage ausreichend sind.

Der Bezirk wird die Situation und Lageentwicklung in Bayern und Deutschland weiter beobachten und bei Bedarf evtl. weitergehende Maßnahmen und Regelungen treffen.

Jeder Mail-Adressat ist dafür verantwortlich, dass die zuständigen Geschäftsführer und Leitungen der Einrichtungen hierüber informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ditze

Leiter der Sozialverwaltung